

06.11.20

Beschluss

des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates „Europas Zukunft jetzt gestalten“

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates „Europas Zukunft jetzt gestalten“

1. Die COVID-19-Pandemie hat die Welt vor eine enorme Herausforderung gestellt, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Die europäische Solidarität hat sich dabei als starkes Instrument in der Krise bewährt und der Debatte um die Ausgestaltung der EU ein neues Momentum verliehen. Das Ziel auf allen Ebenen muss es sein, die EU wirtschaftlich innovativer, nachhaltiger, klimaneutral und widerstandsfähiger sowie politisch souveräner auszugestalten. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass noch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein konkreter Fahrplan für die Zukunftskonferenz vorgelegt wird. Er weist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme vom 13. März 2020 (vergleiche BR-Drucksache 37/20 (Beschluss)) hin.
2. Der Bundesrat betont die Grundsäulen der europäischen Integration. Neben der Friedenssicherung und dem europäischen Binnenmarkt sind die europäischen Grundrechte, Freiheiten und Werte das überzeugendste Argument für eine vertiefte europäische Integration. Die Devise „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ erfordert deshalb auch ein gemeinsames Vorgehen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.
3. Der Bundesrat begrüßt, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 21. Juli 2020 auf ein umfangreiches Finanzpaket für den Wiederaufbau Europas geeinigt haben. Er weist darauf hin, dass die beschlossenen 1,8 Billionen Euro für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 (MFR 2021 bis 2027) und für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ von den Mitgliedstaaten erbracht

beziehungsweise von den nationalen Haushalten abgesichert werden. Die gemeinsame Verantwortung für ein starkes Europa bedingt, dass die Mittel verantwortungsvoll, im Einklang mit rechtsstaatlichen Prinzipien und zweckgebunden eingesetzt und mit einem starken Fokus auf Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, den europäischen Grünen Deal, Forschung und Innovation sowie Jugend und Bildung (Erasmus+) versehen sind.

4. Der Bundesrat würdigt den Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft, schnell eine Einigung auf der Ebene des Europäischen Rates erreicht zu haben, und unterstützt die Bundesregierung dabei, in den laufenden Trilog-Verhandlungen eine Lösung im Rahmen des Beschlusses der Staats- und Regierungschefs zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.
5. Er weist darauf hin, dass bisher noch kein ausgearbeiteter Vorschlag für die Europäischen Anleihen vorliegt. Diese haben in dieser Sondersituation eine wichtige Funktion beim Wiederaufbau und bei der Belebung der Wirtschaft in Europa. Er bittet die Bundesregierung, sich schnellstmöglich für einen entsprechenden Vorschlag der Kommission, der auch einen entsprechenden Rückzahlungsplan enthält, einzusetzen, und bittet auch darum, den Bundesrat fortlaufend und frühestmöglich über die Entwicklungen zu unterrichten.
6. In der Sache begrüßt der Bundesrat, dass der MFR 2021 bis 2027 und das Wiederaufbauinstrument wichtige Impulse in Richtung Digitalisierung und Klimaschutz setzen. Rund 30 Prozent der Mittel sollen für den Klimaschutz ausgegeben werden und 20 Prozent für Projekte der Digitalisierung. Damit leistet die EU in Ergänzung zahlreicher nationaler Bemühungen einen wichtigen Beitrag, um den globalen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Bundesrat das Ziel der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.
7. Ein wichtiger Punkt für die Länder ist die künftige Höhe der EU-Kofinanzierungssätze für die Europäischen Strukturfonds (ESF, ELER und EFRE). Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, dass in den Positionierungen des Rates zum MFR 2021 bis 2027 die diesbezüglichen Anliegen der Länder bisher nicht berücksichtigt sind.

8. Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder unmittelbar und fortlaufend über den Verhandlungsstand der Trilog-Verhandlungen zum MFR und zum Wiederaufbauinstrument zu unterrichten.
9. Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, hat sich zuletzt am 12. Oktober 2020 im Ausschuss der Regionen deutlich für eine Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene an der Erstellung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ausgesprochen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder bei der Erstellung und der innerstaatlichen Ausgestaltung der Aufbaupläne sowie der Mittelverteilung der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität entsprechend zu beteiligen.
10. Die EU ist eine Rechtsgemeinschaft. Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte sind die Grundlage für die Durchsetzung europäischen Rechts. Die EU muss daher die Einhaltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten sicherstellen. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Bundesrat für eine starke Rechtsstaatskonditionalität aus.
11. Aus diesem Grunde begrüßt der Bundesrat, dass im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur Rechtsstaatskonditionalität ein Kompromiss erzielt wurde, der in die richtige Richtung weist. Zusätzlich zum Schutz des EU-Haushalts sollte die grundlegende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas adressiert werden.